

Mittelherkunfts- Prüfung

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist im Falle einer Zeichnung der 12% VMF Immobilien Anleihe 2023-2025 (ISIN: AT0000A36WH8) eine Mittelherkunfts-Prüfung des Investors durch die begleitende Bank erforderlich. Wir ersuchen daher höflich, das nachstehende Formular auszufüllen und die entsprechenden erforderlichen Dokumente beizulegen.

Der Investor ist eine natürliche Person juristische Person

Die Investitionssumme des Investors ist gleich oder liegt über € 100.000,00.

Natürliche Person:

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist beigelegt¹⁾.

Angabe der Mittelherkunft²⁾:

Folgender Mittelherkunfts-nachweis ist beigelegt:

- Schenkungsvertrag/Kaufvertrag
- Gehaltsnachweis/Einkommenssteuererklärung
- Sonstiges: _____

Juristische Person:

Amtliche/r Lichtbildausweis/e der vertretungsbefugten Person(en) ist/sind beigelegt¹⁾.

Angabe der Mittelherkunft²⁾:

Folgender Mittelherkunfts-nachweis ist beigelegt:

- aktueller Jahresabschluss
- Sonstiges: _____

¹⁾ Nicht erforderlich für bereits bestehende Kund:innen der Wiener Privatbank SE.

²⁾ Die Angabe der Mittelherkunft kann beispielsweise sein (nicht taxativ):

- ◆ aus dem laufenden Ergebnis eines Unternehmens
- ◆ Erspartes aus laufendem Einkommen
- ◆ aus einer (erhaltenen) Schenkung von Geldleistungen oder Wertpapieren
- ◆ aus dem Verkauf z.B. einer Immobilie